



Drucksache SKS-Nr. 5/2014
Sitzung am 19.05.2014
Dezernat 4

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

T O P 5 : Kreispflegeplanung 2015 - 2020

A. Beschlussvorschlag:

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Drucksache SKS-Nr. 5/2014
Sitzung am 19.05.2014
Dezernat 4
öffentlich

Kreispflegeplanung 2015 - 2020



I. Allgemeines

Der aktuelle Kreispflegeplan des Zollernalbkreises reicht bis ins Jahr 2015. Anfang 2014 wurden neue Bedarfseckwerte in der Pflege bis ins Jahr 2020 bekanntgegeben. Aus diesem Grund soll die Kreispflegeplanung entsprechend fortgeschrieben werden. (siehe unten VII)

Die vielfältigen Anforderungen in der Pflege kamen in dem Jahr 2013 eingeführten Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG) zum Ausdruck. Mit der beabsichtigten Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird sich die Situation weiter verändern.

Die Pflege steht in Folge des demographischen Wandels vor einer großen Herausforderung. So positiv die längere Lebenserwartung ist, so sehr wird auf der anderen Seite der Pflegebedarf ansteigen. Das Erreichen eines hohen Lebensalters kann Einschränkungen in der geistigen und körperlichen Gesundheit mit sich bringen – und somit die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Pflege steigern. Der ständig steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen und deren steigendem Versorgungsbedarf steht die Abnahme der traditionellen Rollenverteilung von familieninterner, generationenübergreifender Versorgungssicherstellung gegenüber. Die Kinder und Enkelkinder können aus den verschiedensten Gründen, z. B. räumliche oder auch persönliche Entfernung oder beruflicher Inanspruchnahme, zunehmend die Pflegeversorgung nicht mehr sicherstellen. Die sozialen und pflegerischen Herausforderungen werden deshalb in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ansteigen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird ansteigen und deren Versorgungsbedarf intensiviert und vielfältiger werden.

Bereits im Jahr 2010 hat das Land Baden-Württemberg auf die Investitionsförderung bei der Errichtung von Pflegesätzen verzichtet. Deshalb entfiel auch der kommunale Förderanteil (Landkreise und Gemeinden). Damit ist ein wichtiges Steuerungsinstrument bei der Planung weggefallen. Weiter werden dadurch wesentlich höhere Investitionskostenanteile in den Entgeltsätzen berechnet.

II. Derzeitige Angebote im Zollernalbkreis

Nachstehend sollen zunächst die vorhandenen Angebote aufgezeigt werden, um die vielfältigen und individuellen Varianten im Bereich Pflege in der heutigen Zeit darzustellen.

1 Pflege zu Hause: Unterstützung und Entlastung im Alltag

Niederschwellige Betreuungsangebote, wie auch die ambulante Pflege ermöglicht den Pflegebedürftigen, trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung verbleiben zu können. Die pflegebedürftigen Personen wie auch die pflegenden Angehörigen können auf eine Vielzahl von Hilfen zurückgreifen.

a) Ambulante Pflegedienste

Die Pflege zu Hause kann durch pflegende Angehörige oder auch durch selbst angestellte Pflegepersonen sichergestellt werden. Eine weitere Möglichkeit der häuslichen Pflege kann ein ambulanter Pflegedienst sein. Der ambulante Pflegedienst kommt mit Fachpflegekräften in die häusliche Umgebung und unterstützt den Pflegebedürftigen und deren Angehörige im Bereich:

- 4 -

- **der Grundpflege (§ 14 Abs. 4 + 36 Abs. 2 SGB XI)**
Die Grundpflege ist die Hilfestellung bei Grundverrichtungen des täglichen Lebens.
- und
- **der Behandlungspflege**
Die Behandlungspflege umfasst alle ärztlich verordneten Maßnahmen, die Krankheiten heilen oder eine Verschlimmerung verhindern.

Die ambulanten Pflegedienste können auch die häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V) aus dem Bereich der Krankenversicherung übernehmen, sofern eine Krankenhausbehandlung notwendig wäre, aber aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht durchführbar ist.

Übersicht: **Anlage 1**

b) **Betreuungsangebote**

Die Zahl der demenzerkrankten Personen in Deutschland steigt. Die Sorge um verwirrte Angehörige mit Störungen ist sehr belastend. Hier gilt es besonders, andere Menschen in diese Betreuung mit einzubinden.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote bieten pflegenden Angehörigen zumindest eine stundenweise Entlastung an. Die Leistungen umfassen neben der Betreuung auch Hilfestellungen bei alltäglichen Verrichtungen. Sie sind nicht dazu gedacht, Arbeiten im Haushalt oder in der Pflege auszuführen.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote werden in zwei Gruppen eingeteilt:

Betreuungsgruppen (BG)

In einer beschützten Umgebung werden durch hauptamtliche Fachkräfte wie auch ehrenamtlich Tätigen mehrere demenzerkrankte Personen gleichzeitig betreut. Die Treffen finden in der Regel wöchentlich an festen Terminen statt. Es werden Aktivitäten wie z. B. Kaffee trinken, Lesen und Basteln angeboten

Betreuungsdienste (BD)

Beim häuslichen Betreuungsdienst wird die demenzerkrankte Person i. d. R. durch eine ehrenamtliche Kraft in der eigenen Häuslichkeit zu individuell vereinbarten Zeiten betreut.

Übersicht: **Anlage 2**

c) **Hauswirtschaftliche Hilfen**

Weitere Erleichterungen im Bereich der alltäglichen Lebensführung bieten die Hauswirtschaftlichen Hilfen. Diese zusätzliche Entlastung ist oftmals eine hilfreiche Möglichkeit, das Leben in der eigenen Häuslichkeit fortzusetzen. Wichtig ist, dass die hauswirtschaftlichen Hilfen zur Entlastung bei der Haushaltsführung (Kochen, Einkaufen..), nicht aber zur Entlastung in der Pflege eingesetzt werden können. Allerdings bieten mehrere ambulante Dienste neben den Pflegeleistungen auch Hauswirtschaftliche Hilfen an. Es handelt sich aber um zwei getrennte Aufgabenbereiche die ab einem gewissen Unterstützungsbedarf auch finanzielle Hilfe möglich machen.

Übersicht der bekannten Hilfen (Umfrage des Pflegestützpunktes Zollernalbkreis 2012 **Anlage 3**

d) Essensversorgung

Der Aufwand für sich alleine zu kochen ist enorm, hält aber Geist und Körper rüstig. Mit anderen gemeinsam zu speisen steigert die Stimmung und das Wohlbefinden. Ob der rollende Mittagstisch einmal pro Woche kommt oder täglich eine soziale Kontrolle damit verbunden ist, muss jeder selbst entscheiden.

e) Bürgerschaftliches Engagement

In vielen Gemeinden und Städten des Zollernalbkreises haben engagierte Personen unterstützende (Förder-)Vereine, Begleit- und Fahrdienste wie auch Nachbarschaftshilfen gegründet um Hilfesuchende zu unterstützen. Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiger Stützpfeiler im Bereich der sozialen wie auch pflegerischen Landschaft.

f) Hausnotruf

Mit einem Hausnotrufsystem kann im Notfall schnell Hilfe herbeigerufen werden. Der Notruf kann aktiv durch eigenes Auslösen des Notrufes oder passiv durch einen Sturz erfolgen. Dies erhöht die Sicherheit von älteren oder kranken Personen, es ersetzt aber nicht die (menschliche) Kommunikation oder den ärztlichen Rat. Wird der Notruf ausgelöst, werden sofort Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

g) Das Netzwerk Demenz:

Die Anzahl der an Demenz erkrankten Personen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Im Zollernalbkreis hat sich deshalb ein Netzwerk Demenz gebildet. Ziel des Netzwerkes Demenz ist die Beratung und Unterstützung von Demenz Betroffenen und deren Angehörigen. Es wird versucht, dementen Personen bessere Perspektiven aufzuzeigen und ihre verbliebenen Fähigkeiten zu fördern.

h) Selbsthilfegruppen

Im Zollernalbkreis gibt es viele engagierte Selbsthilfegruppen, die ein weites Spektrum von Themen abdecken. Die Selbsthilfegruppen werden immer von Betroffenen gegründet und geführt. Sie bieten wertvolle Unterstützung und Informationen aus erster Hand. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Betroffenen ist sehr wichtig auch als Motivation.

Die Selbsthilfegruppen im Zollernalbkreis haben sich bereits vor über 20 Jahren unter dem Motto „miteinander – füreinander“ zusammengeschlossen, um sich gegenseitig zu vertreten und unterstützen. So wird im 2-jährigen Rhythmus ein „Tag der Selbsthilfegruppen“ durchgeführt, um die Bevölkerung im Zollernalbkreis über die vielfältigen Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen zu informieren.

i) Kreissenorenrat

Der Kreissenorenrat ist ein gemeinnütziger Verein, der allen Senioren bei den anstehenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite steht. Weiter vertritt er die Interessen der Senioren gegenüber anderen Organisationen, Einrichtungen, Verbänden und Institutionen. Er führt z. B. Zertifizierungen bei Einzelhandelsgeschäften durch und macht hier auf die Bedürfnisse der Senioren aufmerksam.

In der Broschüre „Begegnung, Wohnen und Pflege im Zollernalbkreis“ sind alle wichtigen Informationen aufgeführt.

2 Tages- und Nachtpflege

Bei der Tages- bzw. Nachtpflege wird die pflegebedürftige Person stundenweise in einer stationären Einrichtung gepflegt. Für die restliche Zeit des Tages übernehmen andere Personen, in der Regel pflegende Angehörige, die Pflege in der häuslichen Umgebung. Hierbei handelt es sich um eine teilstationäre Versorgungsform.

Übersicht: **Anlage 4**

3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete Betreuung und Pflege in einer vollstationären Einrichtung (z. B. Pflegeheim, Krankenhaus, Reha-Einrichtung), um pflegende Angehörige zu entlasten. Die Leistungen der Kurzzeitpflege können auch dazu dienen, eine pflegebedürftige Person nach einem Krankenhausaufenthalt auf die häusliche Pflege vorzubereiten.

Die Verhinderungspflege wird während der Verhinderung von pflegenden Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit des Pflegebedürftigen von einer Vertretung durchgeführt.

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege schließen sich nicht gegenseitig aus. Beide Leistungsarten können in Anspruch und ggf. auch miteinander kombiniert werden. Diese Pflegeform findet immer in stationären Einrichtungen statt.

4 Betreutes Wohnen und andere Wohnformen

Eine gesetzlich festgelegte Definition für das Betreute Wohnen ist nicht vorhanden. Deshalb können sich hinter diesem Begriff unterschiedliche Angebotsausprägungen verbergen, die es intensiv zu vergleichen gilt. Häufig stehen hinter diesem Begriff Wohnungen oder Wohnanlagen mit einem barrierefreien Zuschnitt, z. B. rollstuhlgerechte Nasszellen, barrierefreie Zugänge und breitere Türen. Die individuell notwendigen Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen bis pflegerischen Hilfe können meist bei angeschlossenen Anbietern dazu gebucht werden. So kann dann auch das „betreute Wohnen zu Hause“ organisiert werden.

Durch das **Pflegeneuregelungsgesetz** soll auch die Gründung der sog. PflegeWGs erleichtert werden.

Übersicht: Anlage 5

(Anmerkung: durch die unterschiedlichen Ausprägungen ist eine genaue Übersicht nicht möglich)

5 Palliativpflege

Palliativpflege beschreibt das pflegerische Fachwissen, die Maßnahmen und Aufgaben, die innerhalb des ganzheitlichen Konzepts der Palliativmedizin (Palliativ care) von professionellen Pflegekräften erbracht werden.

Die Palliativversorgung im Zollernalbkreis hat das Sozialwerk Hechingen übernommen. Die Leistungen werden nahezu im gesamten Zollernalbkreis angeboten. Ein weiterer Ausbau der Palliativpflege für den gesamten Zollernalbkreis ist vorgesehen und dürfte alsbald verwirklicht werden.

Die Leistungen der Palliativversorgung werden von den Pflegekassen zusätzlich zu den bisherigen Pflegeleistungen übernommen. Die Pflegeversorgung erfolgt dann parallel von einem allgemeinen ambulanten Pflegedienst wie auch dem Palliativpflegedienst.

6 Hospiz

Unter Hospiz (lat. hospitium „Herberge“) versteht man eine Einrichtung der Sterbebegleitung, die über meist wenige Betten verfügt und ähnlich wie ein kleines Pflegeheim organisiert ist. Dort werden Schwerstkranke bzw. Sterbende im Sinne der Palliativpflege umfassend versorgt. Außerdem gibt es ambulante, teilstationäre Hospize.

Im Hospiz bekommen unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase eine respektvolle, umfassende und kompetente Betreuung im nichtpflegerischen Bereich. Außerdem werden Beratung und Trauerbegleitung für die Angehörigen angeboten.

Hospizträger sind meist Kirchen, gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Stiftungen. Im Zollernalbkreis gibt es vier Anbieter von Hospizdienstleistungen:

- **Ökumenisch ambulante Hospizgruppe Albstadt und Umgebung**
- **Ökumenische Hospizgruppe Balingen**
- **AG Hospiz Hechingen**
- **Ökumenischer Hospiz-Arbeitskreis Großer Heuberg in Meßstetten**

Diese vier genannten Gruppen beabsichtigen, ein Kinderhospiz zu gründen. Im Gegensatz zum Erwachsenenhospiz beginnt dieses bereits mit der Diagnose der Krankheit und begleitet die Angehörigen auch nach dem Tod des Kindes.

7 Stationäre Pflege

Ist eine ausreichende ambulante Pflege in der gewohnten und häuslichen Umgebung nicht (mehr) möglich, kann eine stationäre Pflege in Anspruch genommen werden. Die Pflegeheime bieten neben der umfassenden Pflegeversorgung auch Unterkunft und Verpflegung an.

Übersicht: siehe Anhang, Übersicht 6

III. Pflegestützpunkt Zollernalbkreis

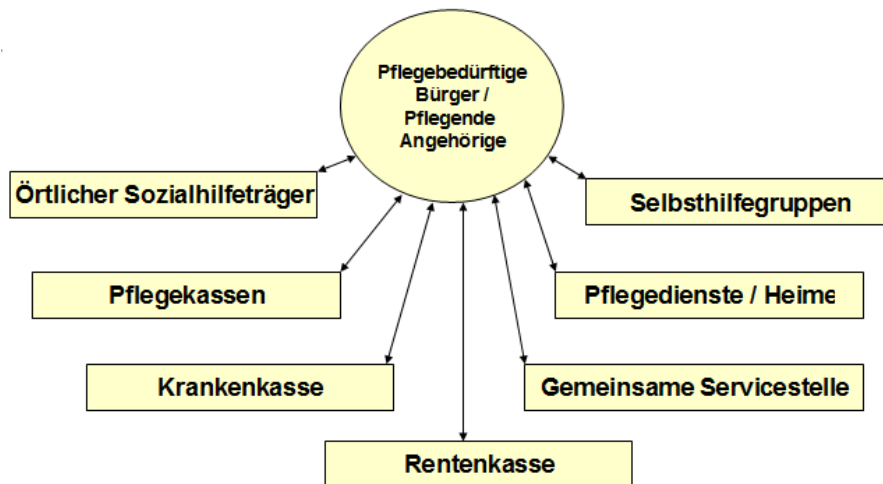
Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis ist eine neutrale Anlaufstelle zur Beratung von Pflegebedürftigen wie auch deren Angehörige. Der Pflegestützpunkt wird getragen durch den Landkreis und die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. AOK, vdek, IKK usw.). Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis wird mit 3 Kooperationspartnern (frühere IAV-Stellen Albstadt, Balingen und Hechingen) geführt.

- 8 -

Bisher konnten Informationen und Hilfeangebote **themen- bzw. krankheitsbezogen** eingeholt werden

- **örtlichen Sozialhilfeträger**
- **den Pflegekassen**
- **den Krankenkassen**
- **den Rentenkassen**
- **der gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation**
- **den Pflegeheimen**
- **den Pflegediensten wie auch**
- **den Selbsthilfegruppen**
- **Informations- Anlauf- und Vermittlungs-Stellen**

Es war sehr mühsam, die einzelnen Informationen bei den jeweiligen Stellen abzufragen. Durch die getrennten Beratungsangebote war ein vollständiger Überblick bisher sehr schwierig. Der Pflegestützpunkt soll die Beratung bündeln.

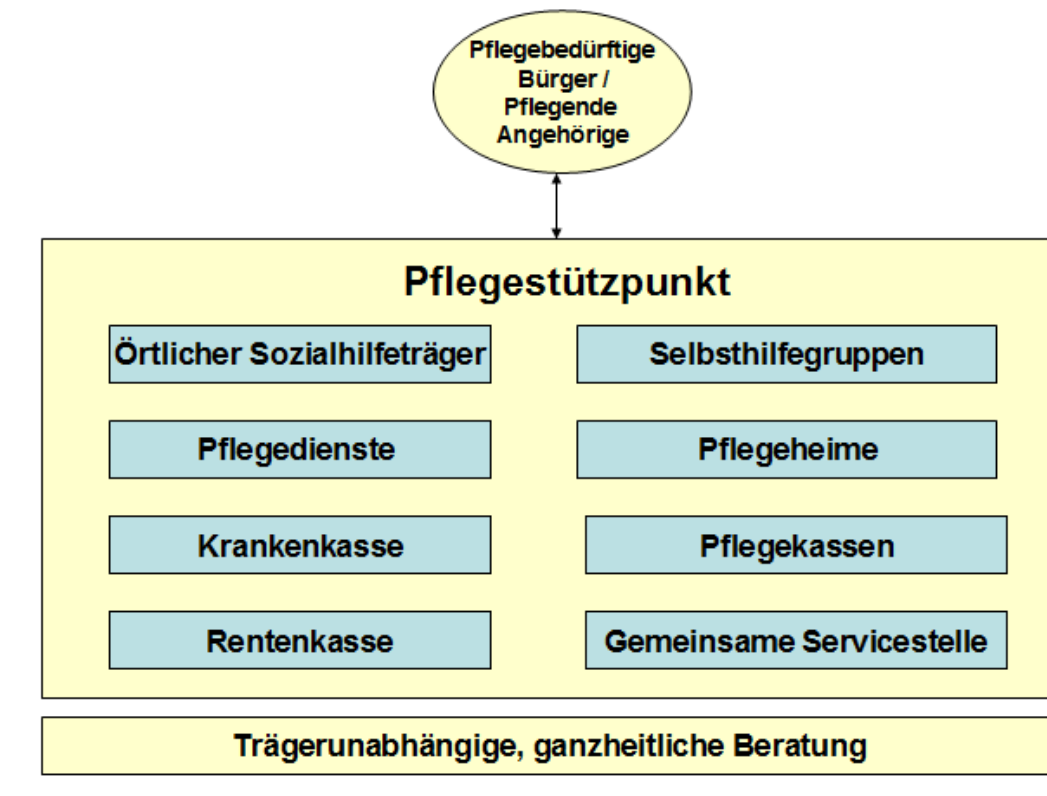


Weiterhin kommen mit dem nun geltenden Pflege-Neuausrichtungsgesetz neben weiteren Möglichkeiten auch neue Herausforderungen und Unsicherheiten für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen hinzu. Dies alles führt zu Verunsicherung der Betroffenen wie auch deren Angehörigen. Es wurde oftmals geäußert, dass die Vorbereitung wie auch die Organisation der Pflege die größte Belastung darstellt. Der Pflegestützpunkt ist in dieser Situation den Ratsuchenden als „Lotse“ behilflich, um eine optimale Pflegeversorgung zu organisieren.

Übergeordnetes Ziel ist die wohnortnahe Beratung, Begleitung und Unterstützung von pflege- und hilfebedürftigen älteren wie auch chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen.

Alle Angebote und Informationen der einzelnen Teile des Sozialgesetzbuches werden im Pflegestützpunkt zusammengeführt. Hier sollen alle Beratungs- und Koordinierungsleistungen „aus einer Hand“ angeboten werden. Somit haben die pflegebedürftigen Personen bzw. deren pflegenden Angehörigen nur noch einen Ansprechpartner: die Mitarbeiter/innen vom Pflegestützpunkt Zollernalbkreis.

Die steigenden Beratungszahlen beim Pflegestützpunkt bestätigen, dass diese Angebote immer mehr angenommen werden. Es fragen monatlich durchschnittlich 58 Personen um Rat. Insgesamt waren 85 % der pflegebedürftigen Ratsuchenden im vorpflegerischen oder ambulanten Bereich einzustufen – d. h. ohne Einstufung in eine Pflegestufe bzw. max. Pflegestufe 1. Dies bestätigt die Annahme, dass das Thema Pflege weit vor einer Einstufung beginnt und der Pflegestützpunkt hier eine Lücke im bisherigen System ausfüllt. Mit steigendem Pflegebedarf nimmt die Beratungsnachfrage ab. Die Beratung danach übernehmen oftmals die Pflegekassen, – dienste oder -heime.



Die Mitarbeiter der Beratungsstellen kennen nicht nur die Pflegeinfrastruktur im Zollernalbkreis, sie sind auch in die Netzwerke im Zollernalbkreis gut mit eingebunden. Sie sind Mitglied bei bzw. besuchen Treffen von

- **Selbsthilfegruppen**
- **Netzwerk Demenz**
- **Geriatrischer Schwerpunkt**

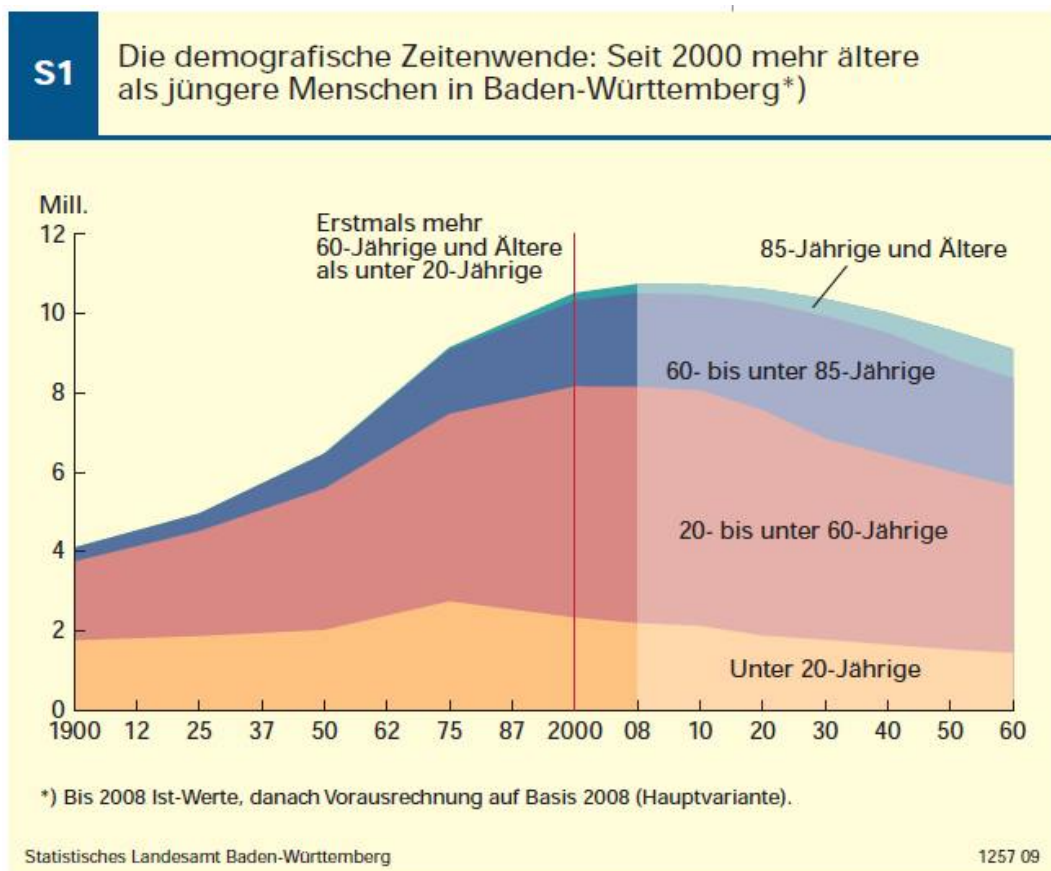
Sie helfen bei der Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote.

IV. Demografische Entwicklung

Demografie ist die Wissenschaft von der Bevölkerung und ihrer Entwicklung die mit Hilfe von Geburtenzahl, Sterberate und der Zahl der Zu- und Abwanderungen beschrieben wird.

Sie zeigt, dass die Bevölkerung abnimmt und der Anteil der älteren Menschen steigt. Das Jahr 2000 war nicht nur das sog. Millenniumjahr, sondern stellte auch eine weitere Zeitwende dar: Erstmals in der Geschichte des Landes lebten mehr ältere als jüngere Menschen.

Die Bewältigung des demografischen Wandels auf allen Ebenen unseres wirtschaftlichen, politischen wie auch gesellschaftlichen Lebens ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft.

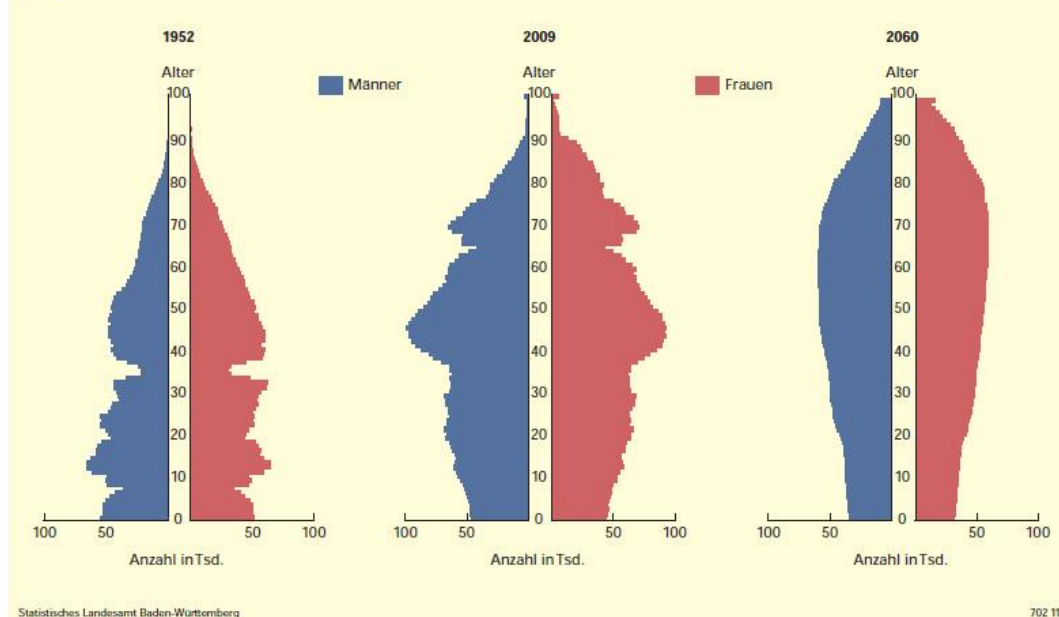


Die Diagramme basieren, sofern nicht anders angegeben wurde, auf den jeweils aktuellsten Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Da das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nicht alle Daten für dieselben Zeiträume zur Verfügung stellt, weichen die Zeitangaben der einzelnen Statistiken voneinander ab.

Weiterhin wurden die Daten des Zensus eingearbeitet, so dass im Jahr 2011 kleinere Abweichungen bestehen. Die hier veröffentlichten Zahlen sind die offiziellen Daten.

Bevölkerungsentwicklung bis 2030 in Baden-Württemberg

S5 Alterspyramiden in Baden-Württemberg 1952, 2009 und 2060



Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Alterspyramide über einen „Alterspilz“ in die sog. Urnenform (hohe Lebenserwartung, geringe Geburtenrate) verändert.

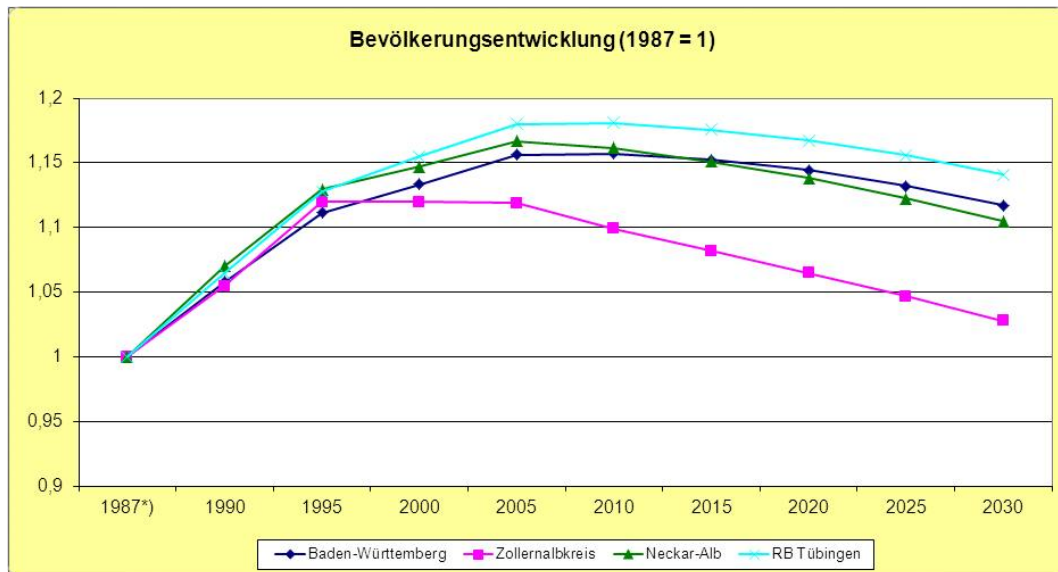
1. Der Zollernalbkreis in Zahlen

Der Zollernalbkreis wurde immer mit

- dem Land Baden-Württemberg,
- der Region Neckar-Alb (Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis) wie auch
- dem Regierungsbezirk Tübingen (Region Neckar-Alb, Region Bodensee-Oberschwaben mit den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen, Bodenseekreis und Region Donau-Iller mit den Landkreisen Biberach, Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm)

verglichen.

2.1 Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden



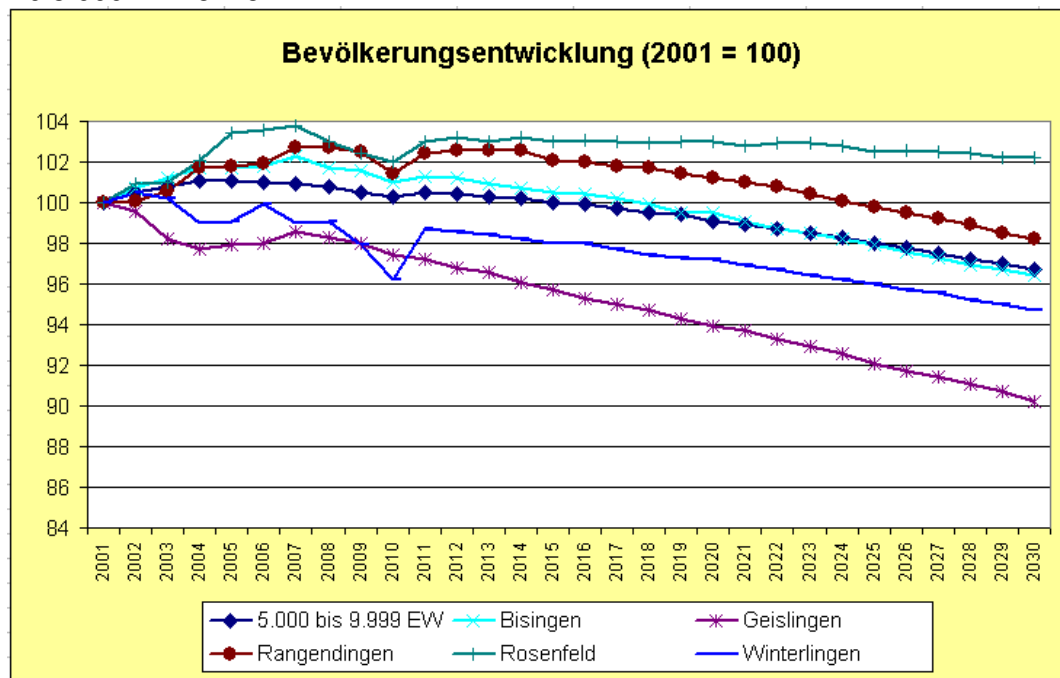
Die Bevölkerung des Zollernalbkreises entwickelte sich seit der Volkszählung 1987 gegenüber den Vergleichsregionen unterdurchschnittlich. Insbesondere ab dem Jahr 2000 ist dies deutlich zu erkennen.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg stellt Daten zur Bevölkerungsentwicklung für Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohner zur Verfügung:

Statistische Angaben für Städte und Gemeinden unter 5.000 Einwohner stehen nicht zur Verfügung. Für diese ist deshalb eine genaue Berechnung der Bevölkerungsentwicklung nicht möglich.

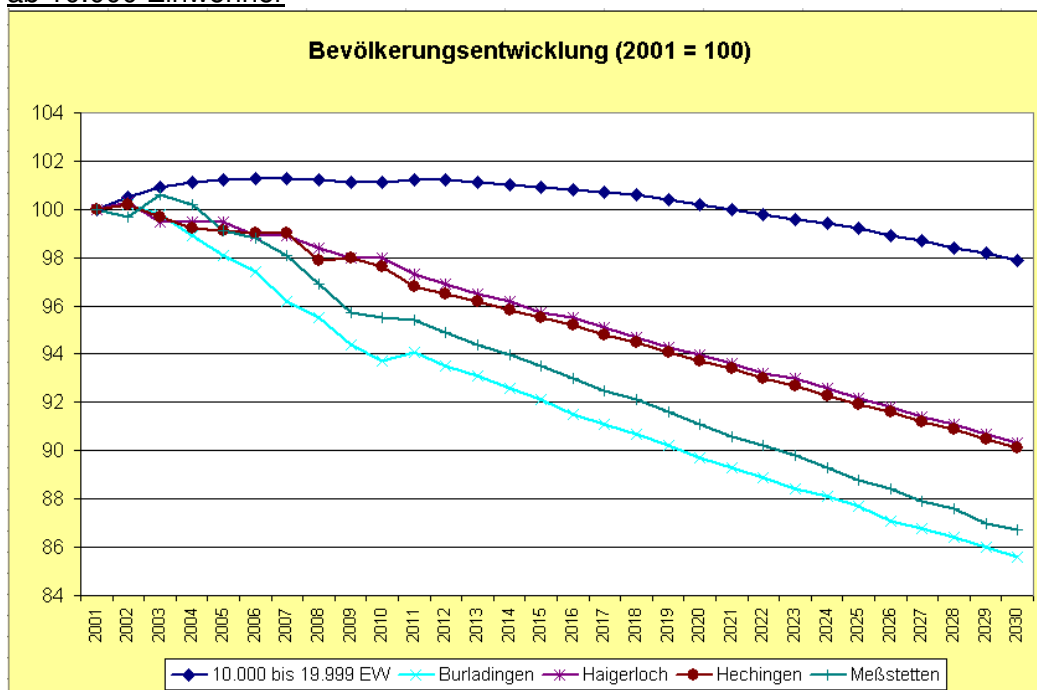
- 13 -

Ab 5.000 Einwohner:



Alle Gemeinden werden 2030 weniger Einwohner haben als 2001, mit Ausnahme von Rosenfeld, hier wird ein Bevölkerungszuwachs erwartet. Den größten Bevölkerungsrückgang gibt es in Geislingen und Winterlingen.

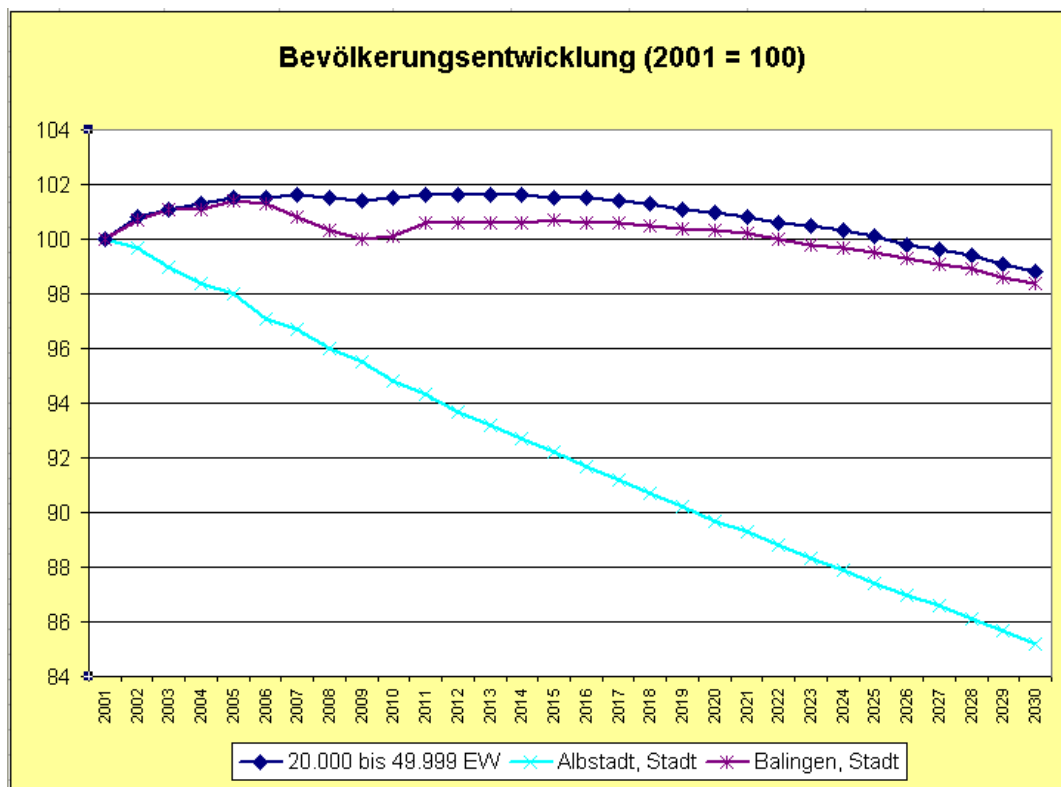
ab 10.000 Einwohner



Die hier genannten Städte mit 10.000 bis 19.999 Einwohner haben bis 2030 überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Der größte Rückgang ist in Burladingen.

- 14 -

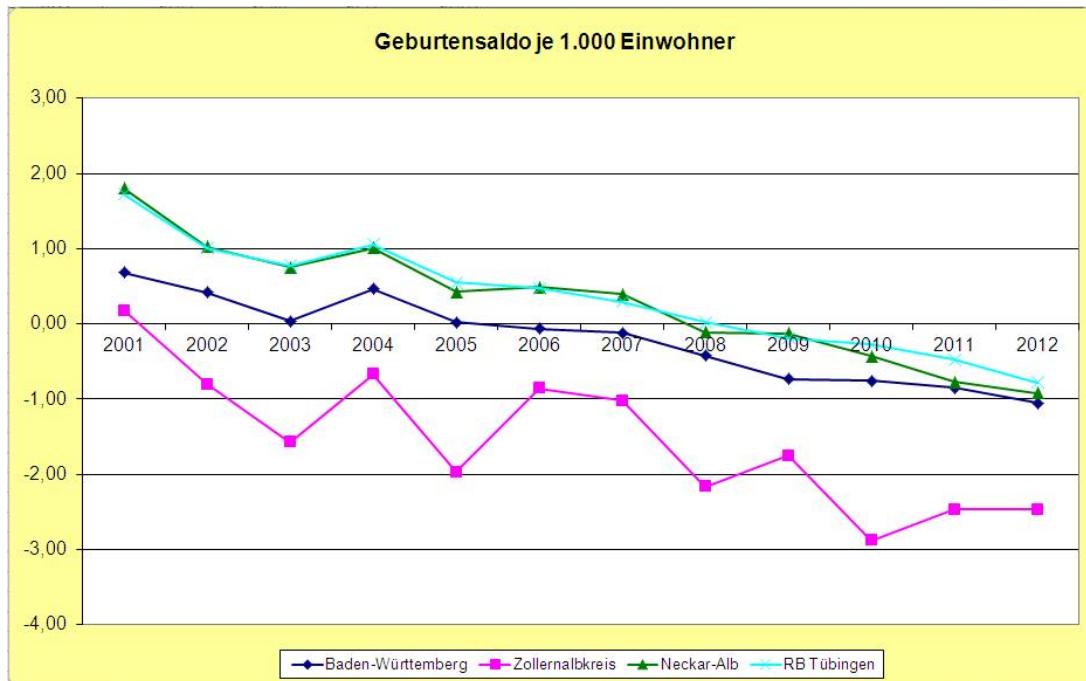
ab 20.000 Einwohner



Während in Balingen voraussichtlich „lediglich“ der durchschnittliche Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, wird die Bevölkerungsanzahl in Albstadt massiv zurückgehen.

Die Gründe für den allgemeinen Bevölkerungsrückgang im Zollernalbkreis liegen insbesondere beim Geburten- und Wanderungssaldo.

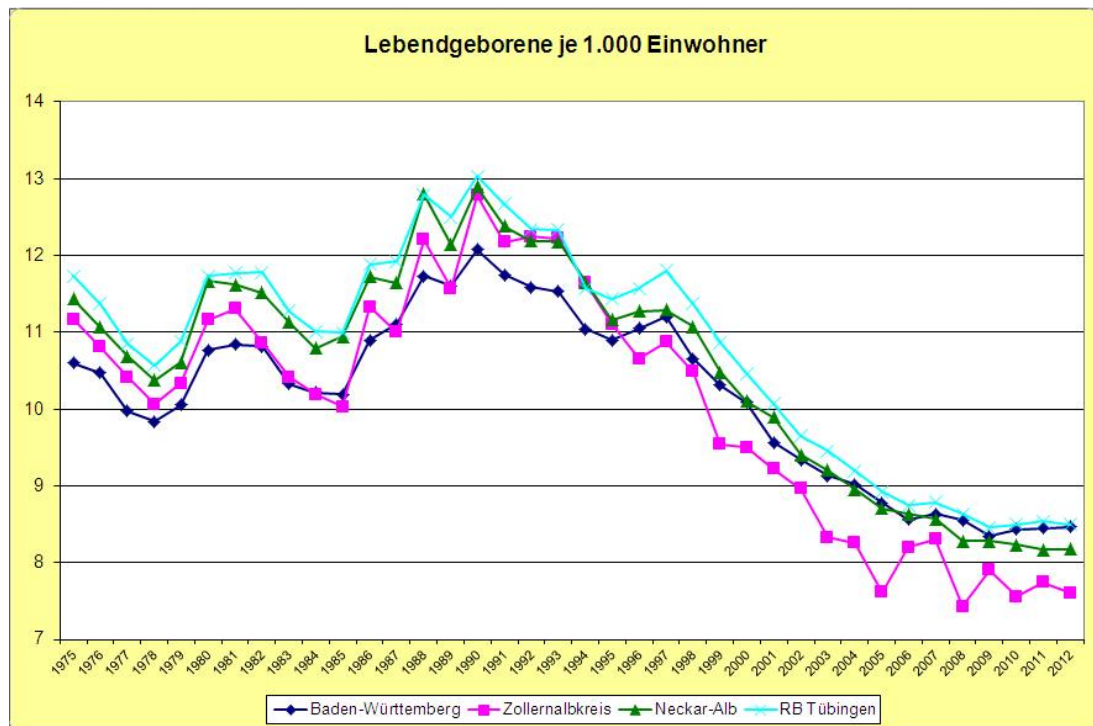
2.2 Geburtensaldo



Der Geburtensaldo ist die Differenz zwischen der Anzahl der Lebendgeborenen und den Sterbefällen in einem definierten Zeitraum. Ein positiver Geburtensaldo zeigt einen Geburtenüberschuss an, ein negativer Geburtensaldo einen Sterbefallüberschuss.

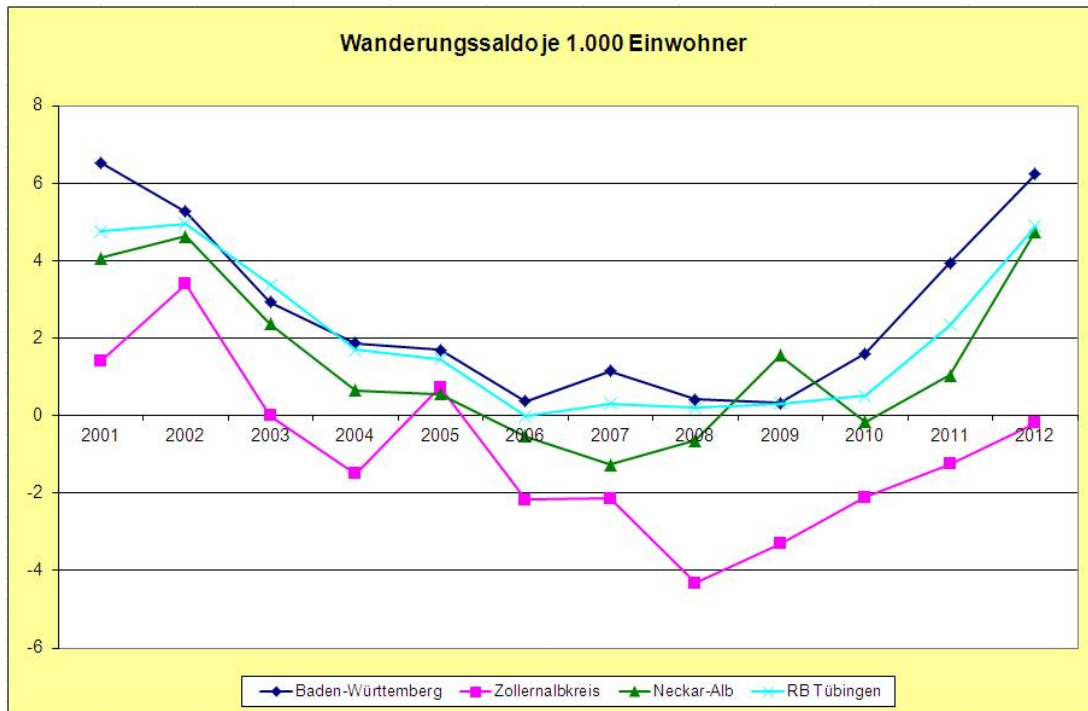
Im Zollernalbkreis ist der Geburtensaldo bereits seit 2002 negativ, in den Vergleichsregionen erst seit 2005 bzw. 2008. Der negative Geburtensaldo kann auch im nachfolgenden Diagramm nachvollzogen werden:

2.3 Lebendgeborene



Diese Daten werden seit 1975 zur Verfügung gestellt. Hier ist ersichtlich, dass es im Zollernalbkreis bereits ab 1996 im Durchschnitt weniger Lebendgeborene gegeben hat als in den Vergleichsgebieten.

2.4 Wanderungssaldo



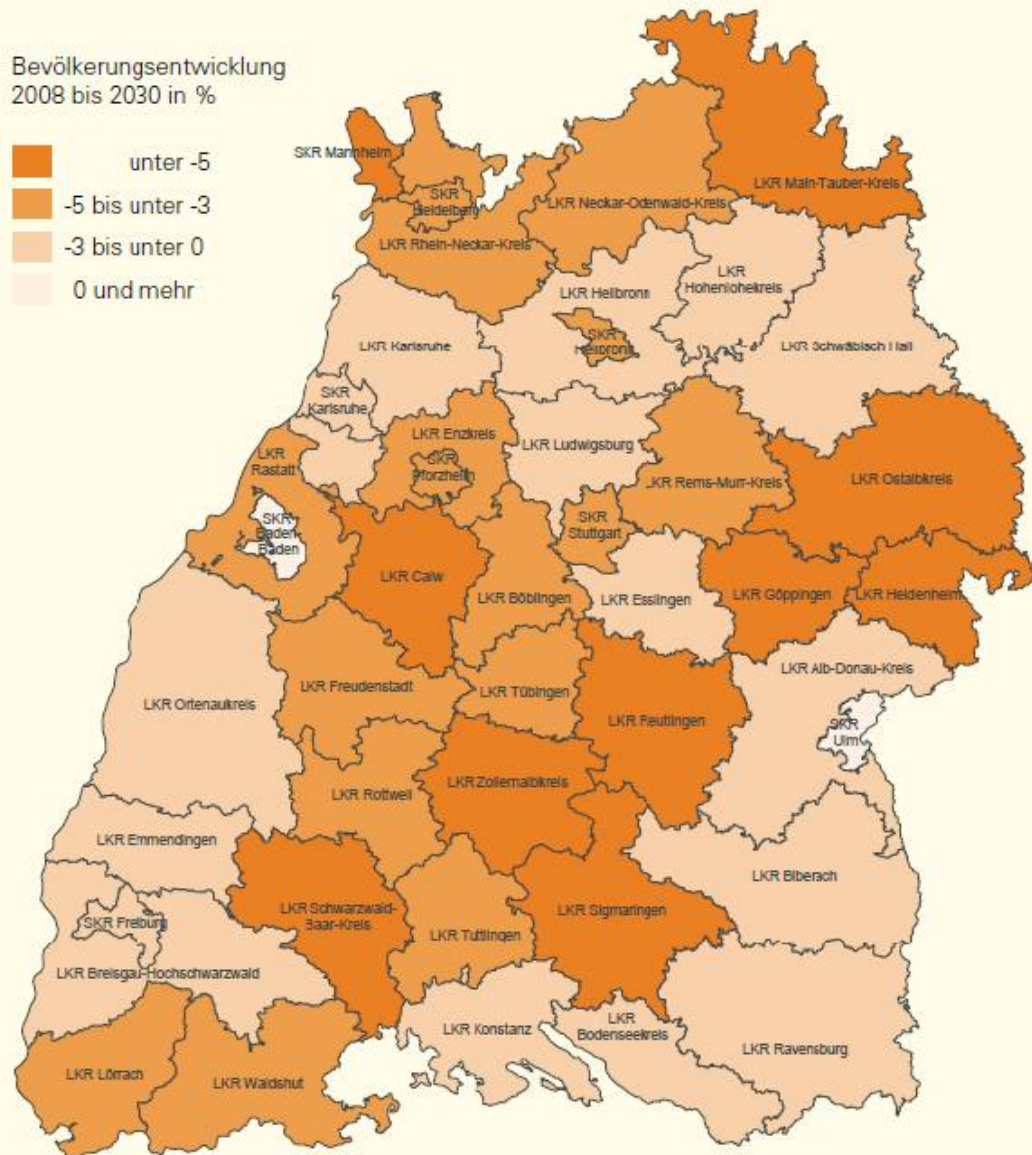
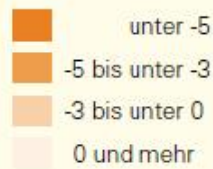
Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen den Zu- und Wegzügen in einem definierten Zeitraum. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet mehr Zu- als Wegzüge.

Auch im Bereich des Wanderungssaldos schneidet der Zollernalbkreis gegenüber den Vergleichsregionen schlechter ab.

Die bisher dargestellten Entwicklungen haben für den Zollernalbkreis eine massive Auswirkung. Es wird angenommen, dass der Zollernalbkreis bis 2030 mit einem Rückgang der Bevölkerung von ca. 7% zu den Landkreisen mit dem größten Verlust zählen wird. Lediglich der Landkreis Heidenheim wird voraussichtlich mit fast 9% einen noch höheren Rückgang zu verzeichnen haben.

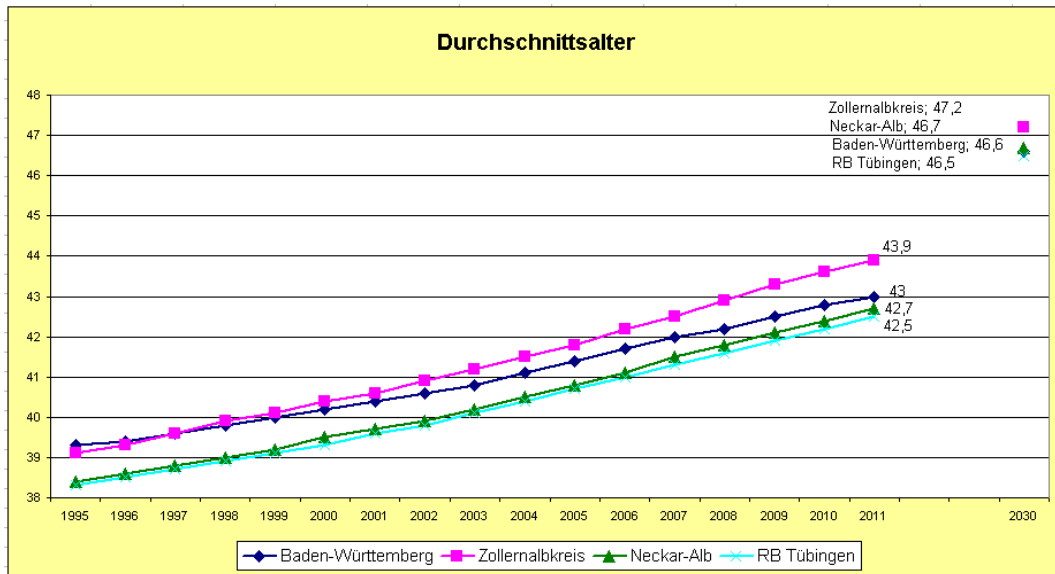
Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen Baden-Württembergs 2008 bis 2030

Bevölkerungsentwicklung
2008 bis 2030 in %



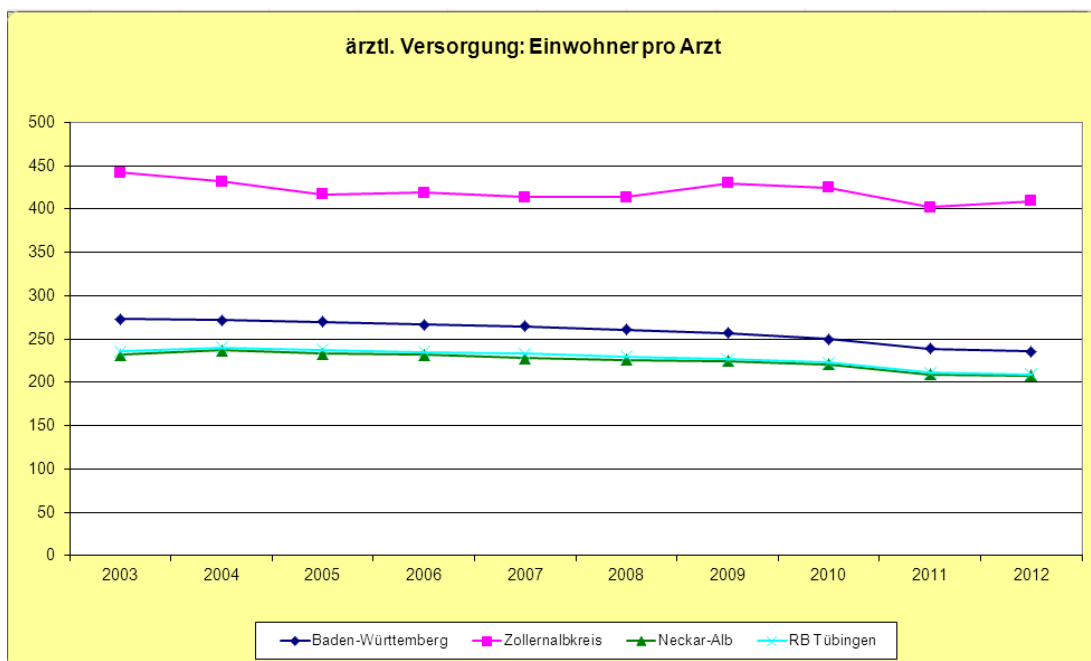
Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2008 mit Wanderungen.

2.5 Durchschnittsalter



Der Zollernalbkreis hat im Vergleich das höchste Durchschnittsalter in der Region.

2.6 ärztliche Versorgung



Im Bereich der ärztlichen Versorgung (berufsausübende Ärzte insgesamt) ergibt sich im Zollernalbkreis eine erheblich schlechtere Versorgungslage als in der Vergleichsregion.

V. Umfrage zur Pflegeversorgung im Zollernalbkreis

Ende 2013 wurden alle Pflegeheime, teilstationäre Einrichtungen, ambulanten Pflegedienste sowie die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis gebeten, ihre Einschätzungen und Eindrücke zur Pflegeversorgung im Zollernalbkreis mitzuteilen.

Diese haben wie folgt geantwortet:

- Pflegeheime: 86%
- Teilstationäre Einrichtungen: 73%
- Ambulante Pflegedienste: 67%
- Städte und Gemeinden: 64%

Die folgenden Erkenntnisse ergeben sich aus der Auswertung der beantworteten Fragebögen:

1. Rückmeldung der Einrichtungen und Dienste:

Ambulante Pflege

Die Pflegedienste haben zu einem großen Teil (ca. 88 %) den Eindruck, dass die ambulanten Angebote in den jeweiligen Einzugsgebieten ausreichend sind; im Mittelbereich Albstadt sind **alle** antwortenden Pflegedienste dieser Meinung. Der Ausbau des bestehenden Pflegedienstes wurde dennoch von ca. 12 % in Erwägung gezogen.

Teilstationäre Pflege

Die Einrichtungen stellen insgesamt 115 Plätze zur Verfügung. Eine dieser Einrichtungen stellt(e) ein Nachtpflegeplatz zur Verfügung.

Grundsätzlich wird von den teilstationären Einrichtungen eine **gute** Versorgungslage angenommen, konkrete Änderungsplanungen bestehen nicht. Zwei Einrichtungen planen eine Erweiterung in der Zukunft.

30 % der antwortenden Pflegedienste sehen als wichtig an, dass der Bereich der Tagespflege verstärkt ausgebaut wird.

Stationäre Pflege

26 % der Heimbewohner im Zollernalbkreis sind Männer. Den weitaus größeren Anteil haben mit knapp 74 % die Frauen.

Die größte Gruppe der Heimbewohner sind mit ca. 52 % die über 85-Jährigen, mit knapp 37 % folgen darauf die Bewohner zwischen 75 und 85 Jahren. Nur ca. 2 % sind unter 65 Jahre alt.

Das Durchschnittsalter der Pflegeheimbewohner in unserem Landkreis beträgt ca. 84 Jahre. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim beträgt 3 Jahre. Bei den ca. 20 % der Heimbewohner, die Leistungen zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, liegt die durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer unter einem Jahr.

- 21 -

Die am häufigsten vorkommenden Pflegestufen der Heimbewohner im Zollernalbkreis sind mit jeweils ca. 40 % die Pflegestufen I und II. Bereits in Pflegestufe III eingeordnet sind 14% der Bewohner. Knapp 5 % der Bewohner haben keine Pflegestufe, davon haben ca. 4 % einen geringen Pflegebedarf. Nur Einzelfälle (1%) wurden mit Pflegestufe III H als Härtefall eingestuft.

Der überwiegende Anteil der Einrichtungen hat eine Auslastung von mehr als 90%, teilweise sogar eine volle Auslastung mit Wartelisten. So liegt die Platzbelegung bei durchschnittlich ca. 87 % im Mittelbereich Albstadt, Mittelbereich Hechingen bei ca. 93 % und im Mittelbereich Balingen sogar über 95 %.

Personalgewinnung

Eine qualifizierte Personalgewinnung gestaltet sich für die Einrichtungen und Dienste immer schwieriger. Der Mangel an ausgebildeten Pflegekräften ist auch im Zollernalbkreis deutlich spürbar. Viele Pflegeheime kommen nur durch die Ausbildung eigener Mitarbeiter an geschultes Fachpersonal. Jedoch verläuft auch die Suche nach geeigneten Auszubildenden für die Pflegeberufe eher schleppend. Der Ausbildungsberuf Altenpflege ist für viele junge Leute wegen der niederen Vergütung und den Arbeitszeiten nicht attraktiv.

Zusätzliche Betreuungskräfte (§ 87b SGB XI) werden überall eingesetzt.

Sonstiges

Besonders der Ausbau der Bereiche „Betreutes Wohnen“ und „niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ wurde mit jeweils knapp 24 % am stärksten gefordert.

Aus den Mittelbereichen Albstadt und Balingen wurde das Angebot von sogenannten „Alters-WG's“ angeregt.

Zur Vorgabe der Landesheimbauverordnung, dass ab 2019 nur noch Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden dürfen, konnte in der Umfrage von den Trägern zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Dieser Bereich erfordert besondere Aufmerksamkeit, da hier möglicherweise ein erheblicher Mehrbedarf an neuen Plätzen auftreten könnte.

Diese Neuerungen können für die Pflegeheime – nicht nur im Zollernalbkreis – dramatische Folgen haben. So werden zur Zeit Überlegungen zum ersatzlosen Wegfall vieler Pflegeplätze in Doppelzimmern, bis zur vollständigen Schließung einzelner Heime angestellt. Einige Einrichtungen und Heime hoffen auf die Gewährung einer Fristverlängerung.

2. Rückmeldung der Städte und Gemeinden

Der **Mittelbereich Albstadt** ist im Bereich der stationären Pflege gut aufgestellt. Die Angebote für demente Personen und psychisch Kranke sind jedoch noch ausbaufähig.

Auch in der teilstationären Pflege sehen die meisten Städte und Gemeinden (ca. 83 %) im Mittelbereich Albstadt das Betreuungsangebot als ausreichend an. Erweiterungsbedarf wird nur teilweise (17 %) in kleineren Gemeinden gesehen.

- 22 -

Ebenso wie im stationären und teilstationären Bereich sehen die an der Umfrage teilnehmenden Städte und Gemeinden aus dem Mittelbereich Albstadt auch die Angebote in der ambulanten Pflege als ausreichend an. Handlungsbedarf wird jedoch im Bereich des Betreuten Wohnens gesehen. Auch die niedrigschwelligen Betreuungsangebote sowie die Angebote von haushaltsnahen Diensten sollten ausgebaut werden.

Dagegen sieht im **Mittelbereich Balingen** über die Hälfte das Angebot an stationären Einrichtungen nicht als ausreichend an. Besonders für die Versorgung von Demenzkranken stehen nicht genügend Angebote zur Verfügung. Auch die Dienstleistungen für psychisch Kranke, Beatmungspatienten und junge Kranke könnten im Mittelbereich Balingen noch weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der teilstationären Pflege sind knapp die Hälfte der Städte und Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, der Ansicht, dass genügend Angebote vor Ort vorhanden sind. Ebenso im teilstationären Bereich. Die ambulante Versorgung im Mittelbereich Balingen ist gewährleistet. Dieser Ansicht sind über 80 % der Städte und Gemeinden in diesem Bereich. Bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten bestehen noch Verbesserungswünsche.

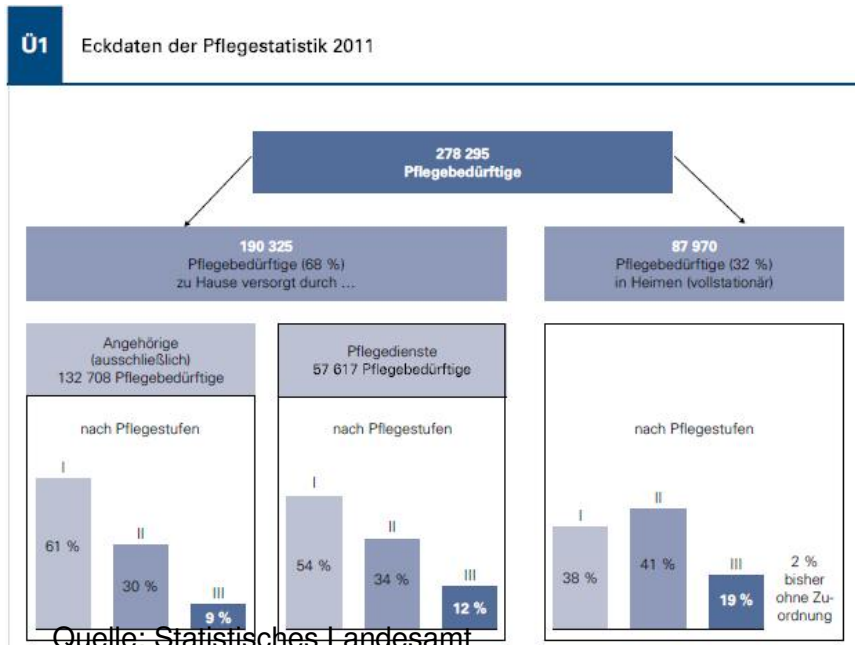
Aus dem **Mittelbereich Hechingen** sind nur ein Drittel der antwortenden Gemeinden der Meinung, dass die stationäre Versorgung in ihrem Ort ausreichend ist. Auch dort wird das Angebot für an Demenz Erkrankte als notwendig angesehen.

Das Angebot zur teilstationären Pflege wurde von zwei Dritteln als ausreichend empfunden. Ca. 1/3 sehen Erweiterungsbedarf im Bereich der Tagespflege.

Alle Teilnehmer an der Umfrage aus dem Mittelbereich Hechingen halten das ambulante Angebot in den jeweiligen Orten für völlig ausreichend. Ausbaubedarf besteht aber im Bereich des Betreuten Wohnens.

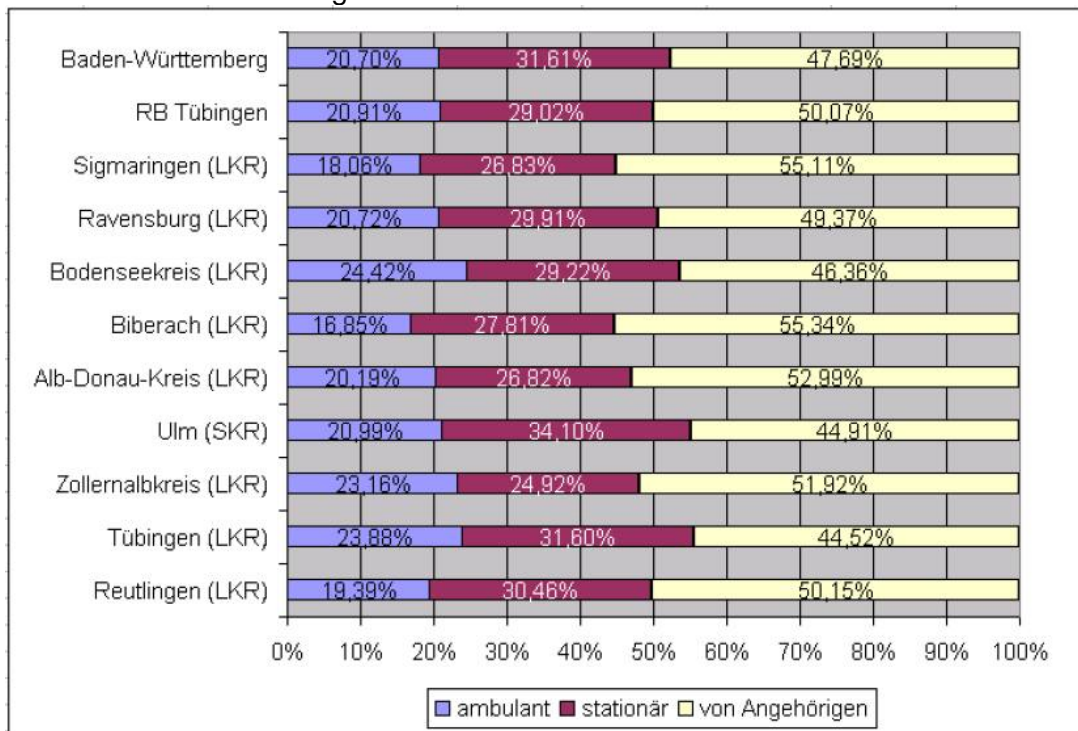
VI. Entwicklungen und Wandel in der Pflegeversorgung

Land Baden-Württemberg



68 % der Pflegebedürftigen werden zuhause durch Angehörige (48 %) oder Pflegedienste (20 %), nur 32 % werden in Pflegeheimen versorgt.

Zollernalbkreis und umliegende Landkreise



Bei der Versorgungsart zeigt sich, dass die Pflegebedürftigen im Zollernalbkreis überdurchschnittlich mit 52 % von den Angehörigen gepflegt werden (Regierungsbezirk Tübingen 50 %).

Im Bereich der vollstationären Pflege weist der Zollernalbkreis etwa mit 22,5 % den geringsten Prozentsatz in Baden-Württemberg aus (Regierungsbezirk Tübingen 29 %).

Die **zukünftige** Pflegeversorgung steht vor großen Herausforderungen:

1. **die Lebenserwartung steigt, und damit wird es immer mehr ältere und pflegebedürftige Personen geben**
2. **durch das höhere Lebensalter steigt nicht nur die Anzahl der Schwerstpflegebedürftigen, sondern auch der Grad der Pflegebedürftigkeit. Dies bedingt aller Wahrscheinlichkeit nach einen Wechsel von familieninterner zu professioneller Pflege**
3. **die Anzahl der Demenzerkrankten steigt**
4. **das Bild der generationenübergreifenden, familieninternen Pflegeversorgung wandelt sich. Kinder und Enkelkinder können bzw. wollen die Pflegeversorgung nicht mehr sicherstellen.**
5. **der Trend „Weg von der ambulanten und familieninternen Versorgung hin zu professioneller und teils stationärer Versorgung“ erfordert mehr qualifizierte Pflegefachkräfte.**

Auch dies gilt es bei der Berechnung des weiteren Pflegebedarfs zu berücksichtigen.

VII. Bedarfseckwerte 2020

Eine Vorausberechnung des zukünftigen Pflegebedarfs gestaltet sich aufgrund wenig „handfester“ Daten und den vielen Unbekannten in der Gleichung schwierig:

Welches Alter erreichen die Personen tatsächlich?

Werden sie pflegebedürftig?

Wenn ja: welche Pflegeversorgung wird gewählt?

Wie ist die Versorgungsinfrastruktur vor Ort?

Trotzdem ist eine Planung der Pflegeinfrastruktur unabdingbar. Seit 1997 stützt sich die Pflegeplanung im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg, auf die Datengrundlage des Sozialministeriums.

Es hat seine Berechnungen des Pflegebedarf – die Bedarfseckwerte 2020 – auf der Grundlage von regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamts und der Landesergebnisse der Bundespflegestatistik gestützt und den Landkreisen zur Verfügung gestellt.

- 25 -

Für den Zollernalbkreis ergibt sich folgendes Bild:

LZP = Langzeitpflege**KZP = Kurzzeitpflege****OV = obere Variante****UV = untere Variante**

	Bedarfseckwerte für das Jahr 2020					
Name	LZP UV	LZP OV	KZP UV	KZP OV	TGP UV	TGP OV
Albstadt, Stadt	478	531	13	15	25	33
Bitz	31	35	1	1	2	3
Verwaltungsraum Albstadt	509	566	14	16	27	36
Meßstetten, Stadt	78	86	3	3	5	7
Nusplingen	14	15	1	1	1	1
Obernheim	10	11	0	0	1	1
Verwaltungsraum Meßstetten	102	112	4	4	7	9
Winterlingen	52	58	2	2	4	5
Straßberg	19	22	1	1	1	2
Verwaltungsraum Winterlingen	71	80	3	3	5	7
Mittelbereich Albstadt	682	758	21	23	39	52
Balingen, Stadt	335	372	9	11	18	23
Geislingen, Stadt	45	50	2	2	3	4
Verwaltungsraum Balingen	380	422	11	13	21	27
Dautmergen	2	3	0	0	0	0
Dormettingen	6	6	0	0	0	1
Dotternhausen	10	11	0	1	1	1
Hausen am Tann	2	3	0	0	0	0
Ratshausen	5	6	0	0	0	1
Schömburg, Stadt	29	32	1	1	2	3
Weilen unter den Rinnen	2	3	0	0	0	0
Zimmern unter der Burg	3	3	0	0	0	0
Verwaltungsraum Schömburg	59	67	1	2	3	6
Rosenfeld, Stadt	47	52	2	2	3	4
Verwaltungsraum Rosenfeld	47	52	2	2	3	4
Mittelbereich Balingen	486	541	14	17	27	37
Hechingen, Stadt	150	167	5	6	10	13
Jungingen	11	12	0	1	1	1
Rangendingen	35	39	1	2	3	3
Verwaltungsraum Hechingen	196	218	6	9	14	17
Burladingen, Stadt	96	107	3	4	7	9
Verwaltungsraum Burladingen	96	107	3	4	7	9
Bisingen	68	76	2	3	5	6
Grosselfingen	12	13	0	1	1	1
Verwaltungsraum Bisingen	80	89	2	4	6	7
Haigerloch, Stadt	78	87	3	3	5	7
Verwaltungsraum Haigerloch	78	87	3	3	5	7
Mittelbereich Hechingen	450	501	14	20	32	40
Zollernalbkreis	1.618	1.800	49	60	98	129

- 26 -

Im Zollernalbkreis wurde bisher die **obere Variante** angewandt. Diese hat sich in der Vergangenheit als zutreffend erwiesen. Deshalb soll die **obere Variante** auch für die Bedarfsermittlung der nächsten Jahre Anwendung finden. Gesamtübersicht: Anlage 7

Vollzeitpflege

	VOLLZEITPFLEGE			
	Bestand	Planung	Gesamt	Bedarf 2020
Verwaltungsraum Albstadt	569	0	569	566
Verwaltungsraum Meßstetten	60	0	60	112
Verwaltungsraum Winterlingen	105	0	105	80
Gerontopsychiatrische Plätze	4	0	4	
Mittelbereich Albstadt	738	0	738	758
Verwaltungsraum Balingen	327	0	327	422
Verwaltungsraum Schömburg	67	0	67	67
Verwaltungsraum Rosenfeld	34	0	34	52
Gerontopsychiatrische Plätze	3		3	
Mittelbereich Balingen	431	0	431	541
Verwaltungsraum Hechingen	209	15	224	218
Verwaltungsraum Burladingen	91	0	91	107
Verwaltungsraum Bisingen	88	0	88	89
Verwaltungsraum Haigerloch	58	0	58	87
Gerontopsychiatrische Plätze	3	0	3	
Mittelbereich Hechingen	449	15	464	501
ZOLLERNALBKREIS	1.618	15	1.633	1800

Im **VW Meßstetten** sind 60 Plätze vorhanden, bis 2020 werden 112 Plätze voraussichtlich benötigt. Dagegen stehen im **VW Winterlingen** 105 Plätze einem Bedarf von 80 gegenüber. Im **Mittelbereich Albstadt** fehlen insgesamt voraussichtlich 20 Plätze.

Im **VW Balingen** fehlen 95 Plätzen, da 327 Plätze vorhanden sind, aber voraussichtlich 422 Plätze benötigt werden. Im **VW Rosenfeld** ist eine Lücke von 18 Plätzen – 34 Plätze sind vorhanden, 52 Plätze werden benötigt. Im **Mittelbereich Balingen** sind 110 Plätze zusätzlich notwendig.

Im **VW Burladingen** sind 91 Plätze vorhanden, bis 2020 werden 107 Plätze benötigt. Auch im **VW Haigerloch** stehen lediglich 58 Plätze einem voraussichtlichen Bedarf von 87 gegenüber. Im **Verwaltungsraum Hechingen** ist eine leichte Überdeckung vorhanden. Der **Mittelbereich Hechingen** hat dann einen Bedarf 37 Plätzen.

Kurzzeitpflege

	KURZZEITPFLEGE			
	Bestand	Planung	Gesamt	Bedarf 2020
Verwaltungsraum Albstadt	22	0	22	16
Verwaltungsraum Meßstetten	4	0	4	4
Verwaltungsraum Winterlingen	4	0	4	3
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Albstadt	30	0	30	23
Verwaltungsraum Balingen	24	0	24	13
Verwaltungsraum Schömburg	6	0	6	2
Verwaltungsraum Rosenfeld	2	0	2	2
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Balingen	32	0	32	17
Verwaltungsraum Hechingen	10	0	10	9
Verwaltungsraum Burladingen	5	0	5	4
Verwaltungsraum Bisingen	3	0	3	4
Verwaltungsraum Haigerloch	2	0	2	3
Gerontopsychiatrische Plätze				
Mittelbereich Hechingen	20	0	20	20
ZOLLERNALBKREIS	82	0	82	60

Im gesamten Landkreis sind bei unterschiedlicher Verteilung genügend Kurzzeitpflegeplätze vorhanden.

Besonderheit

Im Zollernalbkreis sind ausschließlich „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ vorhanden, d. h. die Plätze werden je nach Bedarf als Dauer- oder Kurzzeitpflegeplätze genutzt. Werden die Zahlen für Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze zusammen gezählt, ergibt sich folgendes Bild:

DP = Dauerpflegeplätze

KZP = Kurzzeitpflegeplätze

DP + KZP				
	Bestand	Planung	Gesamt	Bedarf 2020
Verwaltungsraum Albstadt	591	0	591	582
Verwaltungsraum Meßstetten	64	0	64	116
Verwaltungsraum Winterlingen	109	0	109	83
Gerontopsychiatrische Plätze	4	0	4	0
Mittelbereich Albstadt	768	0	768	781
Verwaltungsraum Balingen	351	0	351	435
Verwaltungsraum Schömberg	73	0	73	69
Verwaltungsraum Rosenfeld	36	0	36	54
Gerontopsychiatrische Plätze	3	0	3	0
Mittelbereich Balingen	463	0	463	558
Verwaltungsraum Hechingen	219	15	234	227
Verwaltungsraum Burladingen	96	0	96	111
Verwaltungsraum Bisingen	91	0	91	93
Verwaltungsraum Haigerloch	60	0	60	90
Gerontopsychiatrische Plätze	3	0	3	0
Mittelbereich Hechingen	469	15	484	521
ZOLLERNALBKREIS	1.700	15	1.715	1.860

Der Bedarf und die vorhandenen Plätze in den **VW Meßstetten und Winterlingen** gleichen sich weitestgehend aus, so dass der **Mittelbereich Albstadt** eine leichte Überversorgung von 13 Plätzen hat.

Der **Mittelbereich Balingen** hat noch einen größeren Bedarf von 95 Plätzen, die vor allem im **VW Balingen** besteht.

Auch der **Mittelbereich Hechingen** hat eine Unterversorgung von 37 PlätzeN, im **VW Haigerloch**.

Tagespflege

	TAGESPFLEGE			
	Bestand	Planung	Gesamt	Bedarf 2020
Verwaltungsraum Albstadt	39	7	46	36
Verwaltungsraum Meßstetten	5	0	5	9
Verwaltungsraum Winterlingen	0	0	0	7
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Albstadt	44	7	51	52
Verwaltungsraum Balingen	32	0	32	27
Verwaltungsraum Schömburg	2	0	2	6
Verwaltungsraum Rosenfeld	12	0	12	4
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Balingen	46	0	46	37
Verwaltungsraum Hechingen	25	0	25	17
Verwaltungsraum Burladingen	0	0	0	9
Verwaltungsraum Bisingen	0	0	0	7
Verwaltungsraum Haigerloch	0	0	0	7
Gerontopsychiatrische Plätze				
Mittelbereich Hechingen	25	0	25	40
ZOLLERNALBKREIS	115	7	122	129

Im Bereich der Tagespflege ist der **Mittelbereich Albstadt** richtig versorgt, wobei hier der **VW Albstadt** die Unterversorgung des **VW Winterlingen** ausgleicht.

Der **Mittelbereich Balingen** hat 9 Tagespflegeplätze mehr als errechnet, dies hauptsächlich im **VW Rosenfeld**.

Im **Mittelbereich Hechingen** fehlen 15 Tagespflegeplätze, da bisher lediglich im **VW Hechingen** Tagespflegeplätze angeboten werden. In den **VW Burladingen, Bisingen und Haigerloch** fehlt dieses Angebot komplett.

Der Bedarf im Bereich Nachtpflege kann nicht mit berechnet werden, da diese bisher eine Ausnahme darstellt. Im Zuge des Anstieges von Demenzerkrankungen könnte diese Form der Betreuung aber immer wichtiger werden. Die Nachtpflege ist meist an eine stationäre Einrichtung angegliedert, um eine pflegerisch qualifizierte Nachtwache zu gewährleisten. Im Gegensatz hierzu kann eine Tagespflege auch eine selbständige, unabhängige Einrichtung sein.

- 30 -

Das PNG hat für die Einrichtungen die Hürden für Nachtpflegeplätze verringert. Die Einrichtungen können die Plätze flexibel sowohl als Tagespflege als auch als Nachtpflege anbieten. Dies ist besonders für stationäre Einrichtungen interessant. Im Zollernalbkreis gibt es bisher nur einen Nachtpflegeplatz im Mittelbereich Hechingen.

Unbekannte Größe

Die „Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs“ ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Sie sieht u. a. folgende Neuerungen vor:

- **Ein Pflegestandort sollte die Anzahl von 100 Heimplätzen nicht überschreiten. (§ 2 LHeimBauVO)**
-
- **Das Pflegeheim sollte möglichst zentral liegen und gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein. (§ 2 LHeimBauVO)**
 -
 - **Für alle Heimbewohner muss ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen.**
 -
 - **Diese sollten nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass auf Wunsch zwei nebeneinander liegende Zimmer zu einer Nutzungseinheit zusammengeführt werden können. (§ 3 LHeimBauVO)**
 -
 - **Die Zimmerfläche muss ohne Vorraum mindestens 14 qm betragen. (§ 3 LHeimBauVO)**

Die Regelung tritt für bereits bestehende Einrichtungen nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren, also ab dem Jahr 2019 in Kraft.

Im Fragebogen an die stationären Einrichtungen im Zollernalbkreis wurden die Einrichtungen gefragt, welche Auswirkungen diese Regelung für sie und somit das Platzangebot im Zollernalbkreis hat, ist geplant, die Platzzahl zu erweitern?

Die Einrichtungen konnten uns aber bisher keine konkreten Planungen mitteilen.

Es wurde aber ersichtlich, dass es von Erweiterung der bisherigen Plätze, über Erhaltung der Plätze durch Anbau und Verringerung der Plätze bis zur Schließung der jeweiligen Einrichtung nachgedacht wird. Teilweise wird auch noch auf eine Fristverlängerung gehofft.

Keine Einrichtung hat zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Pläne. Es wird auch noch auf die Bekanntgabe der Ergebnisse des neuen Kreispflegeplanes gewartet.

Ein Wegfall **aller** Plätze in Doppelzimmern ist sehr unwahrscheinlich, eine Zusammenstellung der Plätze in Doppelzimmern wurde dennoch erstellt:

Bei der Spalte „verbleibende Plätze“ wurde unterstellt, dass aus den Doppelzimmern (2 Plätze) ein Einzelzimmer (1 Platz) gemacht wird.

Ort	Einrichtung	insg. Pl.	davon Plätze in		verbleibende Plätze
			Einzelzimmer	Doppelzimmer	
Albstadt	Augustenhilfe Ebingen	196	128	34	162
Albstadt	Augustenh., Seniorenzentrum	60	44	8	52
Albstadt	BeneVit Haus Raichberg	78	74	2	76
Albstadt	Pflegeh. i. Schlossberg-Center	27	5	11	16
Albstadt	Seniorenheim Haus Lukas	131	95	18	113
Albstadt	Senova GmbH	54	14	20	34
Bitz	Haus Bocksberg	45	39	3	42
Verwaltungsraum Albstadt		591	399	96	495
Meßstetten	Pflegehaus am Pfarrbaum	64	60	2	62
Verwaltungsraum Meßstetten		64	60	2	62
Straßberg	Haus St. Verena	30	24	3	27
Winterlingen	Haus Kleebühl	60	20	20	40
Winterlingen	Seniorenhotel	19	1	9	10
Verwaltungsraum Winterlingen		109	45	32	77
Gerontopsychiatrische Plätze		4	4		4
Mittelbereich Albstadt		768	508	130	638
Balingen	Haus am Stettberg	121	61	30	91
Balingen	Haus Sonnenblick	20	8	6	14
Balingen	Hörnleblick	54	36	9	45
Balingen	Residenz Gerhard-Rehm-Haus	72	20	26	46
Balingen	Seniorenresidenz a.d. Eyach	40	36	2	38
Balingen	Marienberg binn. Bereich	12	12	0	12
Geislingen	Altenzentrum St. Martin	32	32	0	32
Verwaltungsraum Balingen		351	205	73	278
Schönbühl	Seniorenpflege	40	10	15	25
Ratshausen	Gepflegt Wohnen	33	5	14	19
Verwaltungsraum Schönbühl		73	15	29	44
Rosenfeld	Pflegewohnhaus	36	32	2	34
Verwaltungsraum Rosenfeld		36	32	2	34
Gerontopsychiatrische Plätze		3	3		3
Mittelbereich Balingen		463	255	104	359
Hechingen	St. Elisabeth incl. MS	114	82	16	98
Hechingen	Marienheim	60	60	0	60
Hechingen	Haus am Ziegelbach	30	30	0	30
Rangendingen	Seniorenanlage	15	7	4	11
Verwaltungsraum Hechingen		219	179	20	199
Burladingen	BeneVit Haus Fehlatal	56	56	0	56
Burladingen	Haus St. Georg	40	24	8	32
Verwaltungsraum Burladingen		96	80	8	88
Bisingen	Haus im Park	48	48	0	48
Grosselfingen	Seniorenheim	43	23	10	33
Verwaltungsraum Bisingen		91	71	10	81
Haigerloch	St. Josef	60	24	18	42
Verwaltungsraum Haigerloch		60	24	18	42
Gerontopsychiatrische Plätze		3	3		3
Mittelbereich Hechingen		469	357	56	413
Zollernalbkreis		1700	1120	290	1410

	DP+KP				Wegfall v. Plätze bei Umwandlung Doppel- in Einzelzimmer	Quote	Unter- deckung zu 2020	Unter- deckung in %
	Bestand	Planung	Gesamt	Bedarf 2020				
Verwaltungsraum Albstadt	495	0	495	582				
Verwaltungsraum Meßstetten	62	0	62	116				
Verwaltungsraum Winterlingen	77	0	77	83				
Gerontopsychiatrische Plätze	4	0	4	0				
Mittelbereich Albstadt	638	0	638	781	130	21%	143	20%
Verwaltungsraum Balingen	278	0	278	435				
Verwaltungsraum Schömberg	44	0	44	69				
Verwaltungsraum Rosenfeld	34	0	34	54				
Gerontopsychiatrische Plätze	3	0	3	0				
Mittelbereich Balingen	359	0	359	558	104	32%	199	40%
Verwaltungsraum Hechingen	199	15	214	227				
Verwaltungsraum Burladingen	88	0	88	111				
Verwaltungsraum Bisingen	81	0	81	93				
Verwaltungsraum Haigerloch	42	0	42	90				
Gerontopsychiatrische Plätze	3	0	3	0				
Mittelbereich Hechingen	413	15	428	521	56	14%	93	19%
ZOLLERNALBKREIS	1410	15	1425	1860	290	22%	435	25%

Im **Mittelbereich Albstadt** sind 21,38% der Plätze in Doppelzimmern. Sollten alle Plätze wegfallen, käme es nach jetzigem Stand zu einer Unterdeckung von 150 Plätzen bzw. 19,79%.

Den **Mittelbereich Balingen** trifft die Einzelzimmer-Regelung mit 32,22% der Plätze in Doppelzimmern am härtesten, die Unterdeckung mit 212 Plätzen oder 39,19% wäre dann am höchsten im Zollernalbkreis.

Da im **Mittelbereich Hechingen** in den letzten Jahren mehrere Einrichtungen nur mit Einzelzimmer neueröffnet wurden, ist hier der Anteil der Plätze in Doppelzimmern mit 13,83% am geringsten. Auch die Unterdeckung von 96 Plätzen bzw. 19,16% wäre nur halb so hoch wie im Mittelbereich Balingen.

VIII. Anhang und Begriffserklärungen

Demenz

Demenz (lat.: de mens – abnehmender Verstand).

Das Thema Demenz war Anfang 2012 durch das „Outing“ von Rudi Assauer in aller Munde. Viele setzen Demenz mit Gedächtnisverlust gleich. Demenz ist aber noch mehr: Bei Demenzerkrankten kommt es neben dem Abbau der kognitiven Fähigkeiten auch zum Verlust der emotionalen und somit oft auch den sozialen Fähigkeiten. Oft sind das Sprachvermögen, die Motorik und vor allem das Kurzzeitgedächtnis beeinträchtigt. Bei einigen Formen von Demenz ändert sich auch die Persönlichkeit.

Demenz und Alzheimer-Krankheit ist nicht dasselbe, sondern die Alzheimer-Krankheit ist die am häufigsten vorkommenden Form der Demenz.

Bei an Demenz erkrankten Personen (und selbstverständlich auch bei anderen Personen) kann auf Antrag bei der Pflegekasse über den MDK die Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt werden.

Palliativpflege

Die Palliativpflege dient der Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder terminalen Erkrankungen und deren Angehörigen.

Im Mittelpunkt soll die „Vorbeugung und Linderung von Leiden“ durch frühzeitiges Erkennen, untadelig Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie andere, belastender Beschwerden körperlicher, psychosozialer oder spiritueller Art gewährleisten. Die Palliativpflege versteht sich als über den Tod hinausgehende, bedürfnisorientierte Begleitung, die das individuelle Wohlbefinden steigern sowie Sicherheit und Geborgenheit in allen Stadien des Leidens und Sterbens vermitteln soll. Weiter wird darunter ein strukturierter, bedürfnisorientierter Pflegeprozess verstanden, dessen Verlauf aktiv durch die Wünsche, Bedürfnisse, Möglichkeiten und subjektiven Wahrnehmungen des Pflegebedürftigen und nicht durch die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der eigentlichen Pflege bestimmt wird.

Einschränkung der Alltagskompetenz

Die Einschränkung der Alltagskompetenz wird in § 45 a SGB XI definiert:

„Für die Bewertung, ob die Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer erheblich ist, sind folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen maßgebend:

1. unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz);
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
3. unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen;
4. tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
5. im situativen Kontext inadäquates Verhalten;
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen;
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben;
9. Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus;
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren;
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen;
12. ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten;
13. zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt, wenn die Gutachter des Medizinischen Dienstes bei dem Pflegebedürftigen wenigstens in zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus einem der Bereiche 1 bis 9, dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellen.“

Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI):

„Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.“

Ambulante Pflegeeinrichtungen /Pflegedienste (§71 SGB XI):

„Selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.“

Stationäre Pflegeeinrichtungen /Pflegeheime (§71 SGB XI):

„Selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige: unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden,

- 35 -

- ganztägig (vollstationär) oder tagsüber oder nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.“